

Kreisausschusssitzung vom 08.02.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 4: Kreuzungsvereinbarung für den Umbau der Einmündung der Kr. SW 42 in die St 2274 nördlich Frankenwinheim

Anlagen: Vereinbarung

Sachverhalt:

Im Zuge des Ausbaus der SW 42 zwischen Frankenwinheim und Brünnsstadt wurde auch die besteh. Einmündung der SW 42 in die Staatsstraße bei Frankenwinheim umgebaut und baulich an die heutigen Verkehrsanforderungen angepasst. Die Bauarbeiten für den Ausbau wurden vom Landkreis ausgeschrieben und im Frühjahr und Sommer 2017 von der Fa. Rädlinger, Selbitz, ausgeführt.

In den nächsten Jahren will das Staatliche Bauamt Schweinfurt als zuständiger Bau- lastträger für die St 2274 die ebenfalls erforderliche Linksabbiegespur in der Staats- straße realisieren.

Die Kosten für die Änderung des Kreuzungsbereichs sind nach Art 32 des Bay. Stra- ßen- und Wegegesetzes von den beteiligten Straßenbaulastträgern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Einmündung beteiligten Straßenäste zu tragen.

Nachdem die Verkehrsbelastung der Kr. SW 42 geringer als 20 % der Verkehrsbe- lastung der St 2274 ist, muss zusätzlich die Bagatellklausel nach Art 32, Abs. 4 be- rücksichtigt werden. D.h., die Kosten für den Ausbau der Einmündung sind vom Staatl. Bauamt zu tragen. Diese Regelung wurde bereits bei der Planung mit dem StBA abgeklärt und in die Entwurfsunterlagen übernommen. Das StBA hat zwi- schenzeitlich bereits eine erste Rate der Baukosten bezahlt.

Das StBA hat nun die für die gemeinschaftliche Abwicklung erforderliche Vereinba- rung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Vereinbarung regelt alle mit der Verwirklichung und Kostentragung der Kreuzungsänderung zusammenhängenden Punkte. Die Vereinbarung entspricht dem üblichen Muster für Gemeinschaftsmaß- nahmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt Schweinfurt und dem Landkreis Schweinfurt über die Änderung der bestehenden Einmündung der Kreisstraße SW 42 in die St 2274 nördlich Frankenwinheim wird zugestimmt.